



## Corona- Notbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen

Liebe Eltern,

seit dem 17.04.2020 haben wir eine aktualisierte Verordnung des Landes Niedersachsen mit einer Erweiterung der anspruchsberechtigten Personengruppen für eine Notbetreuung in Kitas und Schulen.

Die Entwicklung der letzten Wochen hat gezeigt, dass die Maßnahmen der Bundesregierung greifen und wir daher auch weiterhin Einschränkungen in Kauf nehmen müssen. Daher gilt:

- Kindertagesstätten und Horte bleiben weiterhin geschlossen. Die Schulen werden sukzessive nach Klassenstufen geöffnet.
- Das Angebot der Notbetreuung ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren und darf nur in kleinen Gruppen stattfinden (max. 5 Kinder).
- Vor Inanspruchnahme der Notbetreuung müssen sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung ausgeschöpft worden sein.
- Oberstes Ziel muss immer noch die Durchbrechung der Infektionsketten sein.

Die Samtgemeinde Horneburg hat für Ihre Kinderbetreuungseinrichtungen folgendes Vorgehen festgelegt:

Anspruch auf Notbetreuung haben **in erster Linie** Kinder von Eltern, die einer sog. kritischen systemrelevanten Infrastruktur tätig sind. Dazu zählen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen oder pflegerischen Bereich
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschl. Justizvollzug
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Beschäftigte im Bereich ÖPNV (Bus, Bahn), Ver- und Entsorgung (z.B. Stadtwerke, Müllabfuhr)

**Danach** können Kinder von Eltern aufgenommen werden, die in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig sind.

- Energieversorgung (Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung)
- Wasserversorgung
- Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel)
- Informationstechnik und Telekommunikation (insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)
- Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers)
- Medien und Kultur-, Risiko- und Krisenkommunikation

Die Aufnahme der Kinder muss immer unter Berücksichtigung der Grenze von 5 Kindern je Gruppe erfolgen. Die Notbetreuung findet nur an den tatsächlichen Arbeitstagen beider Elternteile statt.



Generelle Aufnahme nach pädagogischen Kriterien:

- Kinder, die auf Empfehlung des kooperierenden Jugendamtes angemeldet werden.
- Kinder, die einen Integrationsstatus nachweisen und nach Zielvereinbarung betreut werden müssen
- Aufnahme nach Einschätzung der Kita-Leitung und dringende Empfehlung um Risiken abzuwenden

Folgende **Dokumente** bitte zur Beantragung der Aufnahme in eine Notgruppe im Kindergarten einreichen:

- Antrag auf Notbetreuung
- Arbeitgeberbescheinigungen von beiden Elternteilen, aus denen auch die jeweiligen Arbeitszeiten und Arbeitstage hervorgehen.

Die Entscheidung zur Aufnahme in die Notbetreuung wird gemeinsam von Kita/Schule, pädagogischer Fachberatung des Betreibers und Samtgemeinde getroffen. Dabei begründet die beispielhafte Nennung der Berufsgruppen noch keinen Rechtsanspruch auf eine Betreuung. Vielmehr muss die konkrete, individuelle Situation bewertet werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Zusage zur Notbetreuung jederzeit widerrufen werden kann, wenn Anspruchsvoraussetzungen, Landesvorgaben oder auch die Inanspruchnahme vor Ort sich ändern. Wir alle müssen in dieser Zeit flexibel auf die sich ständig ändernden Gegebenheiten reagieren.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Andrea Hunold im Rathaus Horneburg unter [hunold@horneburg.de](mailto:hunold@horneburg.de) oder Ihre Kindertagesstätte/Schule gerne zur Verfügung.



**Antrag auf Notbetreuung in einer Kindertagesstätte/Schule der Samtgemeinde Horneburg**

Angaben zum Kind

Name	Geburtsdatum	Kita/Schule

Sorgeberechtigte

Name Mutter:	<input type="checkbox"/> alleinerziehend
Name Vater:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	



Ich bin aktuell zu Hause, aber an einer psychischen Belastungsgrenze angelangt. Ohne Notbetreuung müsste ich die Hilfen des örtlichen Jugendamtes (Landkreis Stade) in Anspruch nehmen.

Notbetreuung an folgenden Tagen und Uhrzeiten benötigt (bitte Zeiten eintragen):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Ich/Wir bestätigen mit meiner/unsere(r) Unterschrift, die Korrektheit meiner Angaben, dass ich alle anderen Betreuungsmöglichkeiten ausgeschöpft habe und zwingend auf die Notbetreuung angewiesen bin. Es ist mir nicht möglich im Homeoffice zu arbeiten, Urlaub oder Mehrarbeitsstunden zu nehmen und ich bin derzeit nicht in Kurzarbeit.

Ort, Datum:

Unterschrift/en

---

---